

Auflageexemplar

ÄNDERUNG

Gemeindeordnung

Genehmigt vom Gemeinderat

26. Januar 2022

Genehmigt von der Gemeindeversammlung

22. Juni 2022

Inkraftsetzung der Erzänzung bzw. Änderungen

1. Januar 2023

Verteiler:

- Amt für Gemeinden und Raumordnung *)
- Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland *)
- Interner Verteiler

*) zur Ergänzung des „Gemeindespiegels“

Riggisberg, 8. Februar 2022/kl

B. 4 Jugendmitwirkung (neu)

Jugendmitwirkung Art. 28a (neu)

¹ Zwanzig in der Gemeinde wohnhafte Jugendliche zwischen dem vollendeten 12. und vollendeten 17. Altersjahr können mit einem Jugendmitwirkungsantrag die Behandlung eines die Gemeinde betreffenden Gegenstandes verlangen. Unter Behandlung werden die Prüfung, Beantwortung und allfällige Umsetzung eines Begehrens durch den Gemeinderat verstanden.

² Werden mit einem Antrag mehrere Begehren gestellt, müssen zwischen diesen Anliegen sachliche Zusammenhänge bestehen.

³ Weitere Einzelheiten bestimmt der Gemeinderat in einer Verordnung zum Jugendmitwirkungsrecht.

Genehmigung

Die Änderungen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riggisberg wurde an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 genehmigt.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE
RIGGISBERG

Riggisberg,

Michael Bürki
Der Präsident

Karin Lüthi
Die Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass diese Änderungen des Organisationsreglements vom 20. Mai bis 22. Juni 2022 während 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auflag. Die Auflage wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 19. und 26. Mai 2022 publiziert.

Die Gemeindeschreiberin

Riggisberg, Datum

Karin Lüthi